



MITTEILUNG

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt

über - die Genehmigung
- ~~die Erweiterung der Genehmigung~~
- ~~die Versagung der Genehmigung~~
- ~~den Entzug der Genehmigung~~
- ~~die endgültige Einstellung der Produktion~~
für einen Typ eines CNG-Bauteils nach der Regelung
Nr. 110

COMMUNICATION

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt

concerning - approval granted
- ~~approval extended~~
- ~~approval refused~~
- ~~approval withdrawn~~
- ~~production definitely discontinued~~
of a type of CNG component pursuant to Regulation
No. 110

Nr. der Genehmigung:
Approval No.:
000001

Nr. der Erweiterung:
Extension No.:
-

1. Betreffendes CNG-Bauteil:
CNG component considered:

Füllanschluß
Filling unit / receptacle

2. Fabrik- oder Handelsmarke:
Trade name or mark:
WEH
Typ/type: **TN1**

3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
WEH GmbH Gas Technology
89165 Dietenheim

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des
Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's
representative:
entfällt - not applicable

5. Zur Genehmigung vorgelegt am:
Submitted for approval on:
16.10.2001



- 2 -

6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigungen durchführt:
Technical service responsible for conducting approval tests:
TÜV Automotive GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
D-85748 Garching
7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of report issued by that service:
05.10.2001
8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
351-642-01-FBTP
9. Die Genehmigung wird **erteilt/versagt/erweitert/entzogen**
Approval **granted/refused/extended/withdrawn**
10. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason (s) for extension (if applicable):
entfällt - not applicable
11. Ort: **D-24932 Flensburg**
Place:
12. Datum: **17.10.2001**
Date:
13. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

(Hunkele)



14. Die mit dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung oder Erweiterung eingereichten Unterlagen sind auf Anforderung erhältlich.
The documents filed with the application or extension of approval can be obtained upon request.



- 3 -

Anlage Addendum

- 1 Zusätzliche Angaben zur Typgenehmigung eines Typs eines
CNG-Bauteils nach der Regelung Nr. 110
Additional information concerning the type approval of a
type of CNG components pursuant to Regulation No. 110

- 1.12 Füllanschluß
Filling unit or receptacle
- 1.12.1 Arbeitsdruck (Arbeitsdrücke): **260 bar**
Working pressure(s): **260 bar**
- 1.12.2 Werkstoff: **Edelstahl 1.4305**
Material: **high-grade steel 1.4305**



- 4 -

Für die reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Erzeugnisse wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Der beigelegte Technische Bericht nebst Anlagen ist Bestandteil der Genehmigung.

Der Einrichtung wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

E1 110 R - 000001

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Größe und Ausführung den Forderungen der Regelung entsprechen.

Mit dem Genehmigungszeichen dürfen nur solche Einrichtungen gekennzeichnet werden, die in jeder Hinsicht den Genehmigungsunterlagen entsprechen.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem amtlich zugeteilten Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.



- 5 -

Änderung der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Anlagen:

Technischer Bericht
und Prüfunterlagen